

Sonderinformationen

24. März 2020

Sonderinfo Nr. 1- Coronavirus

Wie arbeiten wir? / GPR-Sitzungen?

In Zeiten der Coronapandemie und der damit verbundenen Maßnahmen des Hamburger Arbeitgebers ist die Interessenvertretung für die Beschäftigten besonders gefordert. Dabei ist es in der akuten Krise besonders wichtig, im Sinne des Gebots der vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Beschäftigten (§ 2 HmbPersVG) miteinander besonnen und fair umzugehen. Mitbestimmungs-, Informations- und Beteiligungsrechte der schulischen Personalräte sind selbstverständlich nach wie vor zu beachten. Der Gesamtpersonalrat nimmt seine gesetzlichen Aufgaben weiterhin voll wahr, um die Interessensvertretung der Kolle*ginnen vollumfänglich gewährleisten zu können. Der Sitzungsbetrieb wird, soweit möglich, aufrechterhalten.

Wie sind wir ansprechbar? Wie geht es weiter?

Der Gesamtpersonalrat ist weiterhin über die Mailadresse gpr@bsb.hamburg.de zu erreichen, der Bürobetrieb ist zurzeit sichergestellt. Anfragen per Mail und Telefon werden beantwortet, es kann hierbei aber zu Verzögerungen kommen.

Was tun wir? Was ist die Rolle des Personalrates? Mitbestimmungsrechte?

Der Gesamtpersonalrat berät nach wie vor schulische Personalräte und nimmt seine gesetzlichen Aufgaben wahr, führt regelmäßig Gespräche mit der Amtsleitung zur Wahrung der Interessen der Beschäftigten. Zu den Themen Einbeziehung in Krisenteams, Notfallbetreuung, Prüfungen, Digitalisierungs- und Kommunikationsfragen, Datenschutz, und bei Mitbestimmungsfragen steht der Gesamtpersonalrat im Austausch mit der BSB. Hier gilt es Handlungssicherheit in den Schulen im Interesse der Beschäftigten und der Dienststelle zu schaffen.

Grundsätzlich ist der GPR der Auffassung, dass die schulischen Personalräte idealerweise Bestandteil der schulischen Krisenteams oder mindestens in engem und regelmäßigem Austausch mit diesen sein sollten. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit des GPRs mit der Behördenleitung.

Um eine der Situation angemessene Notfalleinsatzplanung in den nächsten vier Wochen über alle Schulen und Berufsgruppen hinweg zu ermöglichen und damit auch den Betriebsfrieden zu erhalten, bedarf es einer Aufstellung von Grundsätzen für die Betreuung. Hierbei sind die schulischen Personalräte gem. § 87 Abs 3 HmbPersVG im Hinblick auf die Personengruppen und die Reihenfolge, in der diese herangezogen werden sollen, zu beteiligen.

Dabei sollten die Personalräte dem Gesundheitsschutz in Bezug auf den Einsatz älterer Kolleg*innen und solcher mit Vorerkrankungen stark Rechnung tragen. Auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege soll in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Sonderinformationen

24. März 2020

Regelungen zur Arbeitszeit – z.B. im Rahmen der Notbetreuung - können dezentral in den einzelnen Dienststellen nach § 83 HmbPersVG getroffen werden. Hierbei ist es nach Auffassung des Gesamtpersonalrates eindeutig, dass die Regelungen nach § 83 HmbPersVG mit einem klaren Bezug auf die aktuelle Krise und damit zeitlich befristet getroffen werden. Die Personalräte werden unmittelbar informiert.

Bei der verbindlichen Einführung neuer digitaler Arbeitsmethoden ist der Personalrat ebenfalls in der Mitbestimmung, deshalb ist er vorzeitig zu beteiligen. Neue digitale Formate, in denen ggf. personenbezogene Daten verarbeitet werden und/ oder zur Verhaltens- und Leistungskontrolle der Beschäftigten genutzt werden können, unterliegen nach § 88 (1) 31 - 33 HmbPersVG ebenfalls der personalrätlichen Mitbestimmung.

Hinsichtlich der Beschlussfassung von Personalräten bietet das aktuelle Schreiben des Personalamtes vom 20.03.2020 personalrechtliche Hinweise. Wir bitten um Beachtung der entsprechenden Anlage zu diesem Info.

Die Überlastungssituation von Eduport wurde ebenso adressiert, sowie ein umfassenderes Problemmanagement eingefordert. Besonders in Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzes bei der Nutzung unterschiedlicher digitaler Tools sind zudem noch mehrere Fragen zu klären. Für den GPR ist es grundsätzlich als kritisch zu betrachten, dass die Beschäftigten auf private E-Mailadressen zurückgreifen müssen, um die dienstliche Kommunikation während der Zeit der Schulschließungen zu gewährleisten.

Zuvex-Account: Wie kann der schulische Personalrat auf sein Postfach zugreifen?

Da auch viele schulische Personalräte zurzeit vor allem von zu Hause aus tätig sind („Home Office“), aber trotzdem auf ihren FHH Account („Personalrats – bsb - Adresse“) zugreifen müssen, wurden für die schulischen Personalräte Zuvex-Accounts („Zugang von extern“) von der BSB und dem HIBB eingerichtet.

In Bezug auf die allgemeinbildenden Schulen ist jedoch noch nicht genau einzuschätzen, wann diese vollständig freigeschaltet sind und allen zur Verfügung stehen. Der GPR wird darüber zeitnah informieren, wann dieses der Fall ist. Für alle schulischen Personalräte in den beruflichen Schulen sind bereits die Zuvex-Accounts freigeschaltet.

Ein Infoblatt zur Anwendung des Zuvex-Zugangs befindet sich im Anhang dieses Infos.

Anlagen

- Schreiben des Personalamts
- Merkblatt: Zuvex

Sonderinformationen

24. März 2020

Die Schwerbehindertenvertretung informiert:

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus werden weitreichende Maßnahmen ergriffen, um durch Kontaktreduzierungen die Verbreitung zu verlangsamen und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen vor einer Ansteckung zu schützen. Eine Maßnahme ist die Schließung von Schulen und Kitas.

Für das schulische Personal besteht weiterhin Dienstpflicht. Beschäftigte, die ein erhöhtes Risiko haben, sollten während der Schulschließung nicht in der Notbetreuung eingesetzt werden, sondern in Abstimmung mit der Schulleitung von zu Hause aus andere Aufgaben übernehmen. Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören.

Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt Anhaltspunkte, welche Menschen ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf haben:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Betroffen sind u.a. ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen des Herzens, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere, Querschnittsgelähmte, Diabetis melitus, Krebserkrankungen, Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. wegen der Einnahme von Immunsuppressiva). Nicht jeder Einzelfall kann bei dieser Aufzählung und in der Liste des RKIs erfasst sein. Wenden Sie sich an ihre Ärzte, wenn Sie unsicher sind, ob Sie besonders gefährdet sind und lassen Sie sich ggf. attestieren, dass Sie zu einer Risikogruppe gehören. Das können Sie auch telefonisch regeln. Sie benötigen eine Krankschreibung nur dann, wenn Sie tatsächlich erkrankt sind.

Schulleitungen und die Beschäftigten stehen vor großen Herausforderungen, diese Krise zu meistern. Solidarität und verantwortliches Handeln für- und miteinander sind in dieser Situation besonders wichtig. Gehen wir weiter solidarisch miteinander um und schützen wir Kolleginnen und Kollegen, die besonders gefährdet sind.

Wenden Sie sich bei Fragen vertrauensvoll an die Schwerbehindertenvertretung, wir sind per Mail erreichbar:

Lisel Freter, lisel.freter@bsb.hamburg.de

Andreas Weber (STS): andreas.weber@bsb.hamburg.de

Jan Schöttler (Gy / LiV): jan.schoettler@bsb.hamburg.de

Michaela Peters (G / So): michaela.peters@bsb.hamburg.de

Stephan Görbig (HIBB): stephan.goerbig1@bsb.hamburg.de

Technisches- und Verwaltungspersonal an Schulen: sabine.wieland@bsb.hamburg.de